



Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

Mag. Gerhard Schwab
Tel: (01) 711 00 DW 6532
Fax: +43 (1) 7158258
Gerhard.Schwab@bmask.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
begutachtung@bmask.gv.at richten.

An das
Bundesministerium für Justiz
per E-Mail: kzl.b@bmj.gv.at

GZ: BMASK-10310/0004-III/A/4/2010

Wien, 14.04.2010

Betreff: Entwurf eines Insolvenzrechtsänderungs-Begleitgesetzes - IRÄ-BG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz teilt mit Bezug auf das Schreiben vom 10. März 2010, GZ BMJ-B13.076/0004-I 5/2010, mit, dass hinsichtlich des Entwurfes des Insolvenzrechtsänderungs-Begleitgesetzes keine inhaltlichen Bedenken bestehen.

Das Bundesministerium für Justiz wird jedoch um die Vornahme der nachstehenden formalen Änderungen bzw. Ergänzungen im vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz beigesteuerten 1. Abschnitt „Arbeit und Soziales“ ersucht:

Art. 1 Z 7 (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz):

Auf Grund der mittlerweile ergangenen Regierungsvorlage betreffend das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2010 (628 d.B.) ist die Schlussbestimmung wie folgt umzunummerieren: Der Ausdruck „§ 650“ ist durch den Ausdruck „**§ 651**“ zu ersetzen; der Ausdruck „§ 651“ ist jeweils durch den Ausdruck „**§ 652**“ zu ersetzen.

Art. 2 Z 4 (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz):

Aus dem gleichen Grund ist der Ausdruck „§ 331“ ist durch den Ausdruck „**§ 332**“ zu ersetzen; der Ausdruck „§ 332“ ist jeweils durch den Ausdruck „**§ 333**“ zu ersetzen.

Art. 3 Z 5 (Bauern-Sozialversicherungsgesetz):

Der Ausdruck „§ 322“ ist durch den Ausdruck „**§ 323**“ zu ersetzen; der Ausdruck „§ 323“ ist jeweils durch den Ausdruck „**§ 324**“ zu ersetzen.

Zu Art. 5 Z 1 (§ 17a Behinderteneinstellungsgesetz):

Die Novellierungsanordnung sollte lauten:

„§ 17a Abs. 2 Z 1 und 2 lautet:“

Zu Art. 6 (Arbeitsverfassungsgesetz):

In der Promulgationsklausel hat es „BGBl. I Nr. 135/2009“ zu heißen.

Zu Art. 7 (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz):

In der Promulgationsklausel hat es „BGBl. I Nr. 135/2009“ zu heißen.

Zu Art. 7 Z 3 (§ 25a Abs. 4 Z 6 BUAG):

Die Z 3 hat wie folgt zu lauten:

"6. unbeschadet der Z 2 die in § 32 Abs. 2 der Insolvenzordnung, RGBl. Nr. 337/1914 genannten Personen."

Zu Art. 8 (Angestelltengesetz):

In der Promulgationsklausel hat es statt „BGBl. I Nr. 35/2006“ „BGBl. I Nr. 116/2009“ zu heißen.

Zu Art. 9 (Gutsangestelltengesetz):

In der Promulgationsklausel hat es statt „BGBl. I Nr. 143/2004“ „BGBl. I Nr. 116/2009“ zu heißen.

Zu Art. 10 (Betriebspensionsgesetz):

In der Promulgationsklausel hat es „BGBl. I Nr. 22/2009“ zu heißen.

Zu Art. 10 Z 2 (§ 11 Abs. 1 BPG):

Die Z 2 hat wie folgt zu lauten:

"(1) Sofern für direkte Leistungszusagen Pensionsrückstellungen nach § 211 Abs. 2 des Unternehmensgesetzbuches, dRGBI. Nr. 219/1897, zu bilden sind, sind diese in dem sich nach den Vorschriften des § 14 Abs. 7 Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) unter Berücksichtigung des § 116 Abs. 4 EStG 1988 ergebenden Ausmaß mit Wertpapieren zu decken. Die Wertpapiere bilden im Insolvenzverfahren des Arbeitgebers eine Sondermasse (§ 48 Abs. 1 der Insolvenzordnung, RGBI. Nr. 337/1914) für Ansprüche der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten aus einer direkten Leistungszusage."

Zu Art. 10 Z 3 (Artikel VI BPG):

Die Novellierungsanordnung soll statt „Nach Artikel VI Abs. 1 Z 10 wird folgende Z 11 angefügt“ „Nach Artikel VI Abs. 1 Z 9 wird folgende Z 10 angefügt“ lauten; demzufolge hat es in der Bestimmung statt „11.“ „10.“ zu heißen.

Zu Art. 12 (Väter-Karenzgesetz):

In der Promulgationsklausel hat es „BGBl. I Nr. 116/2009“ zu heißen.

Zu Art. 13 (Mutterschutzgesetz):

Der Gesetzestitel sollte „Änderung des Mutterschutzgesetzes 1979“ lauten. Die Promulgationsklausel hat wie folgt zu lauten:

„Das Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 116/2009, wird wie folgt geändert:“

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt.